

# Trainer-Leitfaden zu Anpassungen an die 3. Pandemiestufe in BW im Sportbetrieb ab dem 19. Oktober 2020



Stand: 19.10.2020

---

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Pandemiestufe 3 keine Auswirkungen auf unseren Sportbetrieb. Das bedeutet, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden je nach Infektionsgeschehen lokale Maßnahmen anordnen kann. Auch aus dem WLSB sind bisher keine Anpassungen bekannt geworden. Bei Änderungen informieren wir umgehend.

## A: ALLGEMEINES

Liebe Trainer und Trainerinnen,

nun haben wir einige Wochen mit relativ wenigen Einschränkungen Sport und Bewegung in unseren Gruppen nutzen können. Mit dem Bekanntgeben der 3. Pandemiestufe in BW werden wir einige Auflagen und Notwendigkeiten neu berücksichtigen müssen. Dies gilt insbesondere für die Abstandsregeln, verpflichtende Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten.

## B: HYGIENEKONZEPT

Ab sofort ist es umso wichtiger, dass sich alle Beteiligten an die nach wie vor gültigen Hygieneregeln halten:

- gründliches Händewaschen vor und nach jedem Training
- Konsequente Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Trainingsfläche
- Ausgiebiges Stoßlüften mindestens alle 45 Minuten für einen möglichst kompletten Luftaustausch
- Reinigung/Desinfektion von Geräten und Materialien, die häufig von Personen berührt werden **!!!** Informationen der Fachverbände beachten

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

### **1. Gruppengröße**

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen mit bis zu 20 Personen durchgeführt werden. Ausnahme: die Anzahl der Personen darf überschritten werden, wenn
  - a. die Trainings- und Übungssituationen so gestaltet sind, dass durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann
  - b. für die Durchführung eine größere Personenanzahl zwingend erforderlich ist
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird – wann immer möglich - empfohlen.

### **2. Trainingsinhalte**

- Die Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erfolgt, ist möglich.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

### **3. Personenkreis**

- Nur gesunde und symptomfreie (COVID-19) Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).

### **4. Anwesenheitsliste**

In jeder Trainingsstunde ist weiterhin eine Anwesenheitsliste (Angaben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Dokumentation besonders wichtig. Der Gemeinde und dem Gesundheitsamt gegenüber stehen wir im Rahmen der Kontaktnachverfolgung in der Verpflichtung und Verantwortung, die Anwesenheitslisten unmittelbar zur Verfügung stellen zu müssen. Recht herzlichen Dank an euch als Verantwortliche, dass ihr die Listen zuverlässig und pünktlich weiterleitet. Wir sind auf eure Mithilfe in dieser Situation angewiesen.

Solltet ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung bzw. für den Gesamtverein an Maren Lüke.

Viele Grüße,

Katharina Letzner (stellv. Vorstand)

Maren Lüke (Geschäftsführung)